

Presseerklärung

Der Verbandsgemeinden Bad Kreuznach und Rüdesheim

zur Entgelterhöhung der Stadt Bad Kreuznach für den Bereich der 9 Ortsgemeinden der ehemaligen VG BME

Wie bereits angekündigt, trafen sich am heutigen Vormittag Bürgermeister Peter Frey und Bürgermeister Markus Lüttger mit Dr. Stefan Meiborg vom Gemeinde- und Städtebund RP.

Zum weiteren Verfahren teilen beide übereinstimmend mit:

1. Dr. Stefan Meiborg wird als Fachanwalt mit der rechtlichen Vertretung der Interessen aller Bürgerinnen und Bürger in den 9 Ortsgemeinden beauftragt. Dabei wird ein Musterverfahren angestrebt, an das sich die Bürgerinnen und Bürger anschließen können.
2. Um nicht die Zeit bis zum Erlass von Widerspruchsbescheiden seitens des Stadtrechtsausschusses abwarten zu müssen, wird im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens beim Oberverwaltungsgericht in Koblenz die Überprüfung der Satzung zur Erhebung von Entgelten der Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Kreuznach vom 19.12.2016 angestrebt.
3. Daneben wird der Verwaltungsrechtsweg mit dem zunächst vorgeschriebenen Widerspruchsverfahren und sich evtl. anschließender Klage begangen, um ebenfalls die bürgerschaftlichen Interessen zu wahren. Hauptansatzpunkt in diesem Verfahren wird sein: Kann die Stadt Bad Kreuznach bei vollständiger Übernahme aller Aufgaben der Abwasserbeseitigung überhaupt unterschiedliche Abrechnungseinheiten bilden? Des Weiteren wird man sich die Aufteilung in die einzelnen Kostensparten mit ihren Verteilungsmaßstäben genauer ansehen müssen.
4. Ausdrücklich betonen die Bürgermeister Frey und Lüttger, dass sie selbstverständlich auch Gespräche auf kommunalpolitischer Ebene suchen, um sinnvolle und gerechte Lösungen zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger zu finden.